

Deutsches Bürgerblatt.

Siegen, 8. Oktober 1844.

Tendenzen: Freimüthige Besprechung vaterländischer Zustände, der Handels- und industriellen Verhältnisse und jener des Auslandes. Organ für jeden Vaterlandsfreund, Ansichten und Wünsche über heimische Institutionen und vaterländische Interessen mit bescheidener Freimüthigkeit kund zu thun.

Für Literatur und Unterhaltung.

Preis: Vierteljährlich bei der Expedition für 28 Nummern — 10 Sgr., bei allen Postanstalten des Preuss. Staates und im deutschen Buchhandel vierteljährlich — 15 Sgr. Erscheint wöchentlich 2 Mal. Die Einrückungsgebühren betragen $\frac{2}{3}$ Sgr. oder 2 Kreuzer für die geplatzte Vorsatzzeile.

U e b e r s i c h t.

Die Auswanderung.

Zur Literatur und Unterhaltung: Geschichte der Politik, Kultur und Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts. Von Bruno Bauer. 1. Band: Deutschland während der ersten Jahre des achtzehnten Jahrhunderts. 2. Band: Deutschland während der Zeit der französischen Revolution. — Kommunalwesen: Geschichte, Vergleichung und Kritik der beiden preussischen Städteordnungen (Schluß). — Der Schleichhändler (Fortsetzung). — Der Kampf der Reden. Von Karl von Kessel. — Der Schulbesuch und das Fremdwörterbuch. Eine wahre Geschichte. — Reise-Skizzen. Von Dr. Ferd. Aug. Oldenburg. (Fortsetzung) Bern. Murren. Wilsbiburg. — Korrespondenz. — Stadisches.

Literarischer Anzeiger. — Bekanntmachungen und Anzeigen.

h Die Auswanderung.

Nachdem in den frühern Jahren des achtzehnten Jahrhunderts eine nicht unbedeutende Emigration aus der Pfalz nach den britisch-nordamerikanischen Kolonien, besonders nach Pensylvanien stattgefunden hatte, wanderten während einer geraumen Zeit meist nur einzelne Individuen aus dem deutschen Vaterlande aus. Fast nirgend war hier Ueberfluß, gar mancher Orten aber Mangel an Menschenhänden, zumal während der lange anhaltenden Kriege in den spätern Decennien des achtzehnten und in den ersten fünfzehn Jahren des neunzehnten Jahrhunderts. Erst als seit dem Frieden v. J. 1815 die Bevölkerung in den meisten Gegenden Deutschlands beträchtlich zunahm und die Gelegenheit, zu erwerben, häufig bei weitem nicht in demselben Maße fortschritt; als zugleich durch Erweiterung und Vervollkommen der Schifffahrt die neue Welt der allen um vieles näher gerückt ward, kamen Emigrationen aus dieser nach jener in größerem Umfange auf, zunächst besonders aus dem britischen Inselreiche, von wo schon in den zwanziger Jahren Schaaren von Auswanderern nach Canada und zumal auch nach den Vereinigten Staaten hinüberschifften. In Deutschland regte sich die Wanderlust jetzt erst in einzelnen Gegenden, auch zogen von hier wohl Emigranten nach andern europäischen Ländern, z. B. Badenser nach dem südlichen Rußland, nach Amerika gingen um diese Zeit meist nur Einzelne; einige Züge von Auswanderern indes namentlich auch nach Brasilien. Zu Anfang der Dreißiger aber ward die Sehnsucht nach den fruchtbaren Ebenen Nordamerika's in manchen Gegenden Deutschlands rege. Aus beiden Hessen, zumal aus Hessen-Darmstadt, Baden, Württemberg und besonders auch aus dem vormaligen Bisthume Osnabrück, den angrenzenden Gegenden des Großherzogthums Oldenburg, einigen Gegenden Niedersachsens wanderten nun viele Menschen aus, die meisten über Bremen nach

Neu-York, Baltimore und andern Seeplätzen der nordamerikanischen Union. Bremen ward Hauptstapelplatz der Auswanderer; auch aus Süddeutschland kam dahin eine nicht geringe Zahl. Indes nahmen, wenigstens seit Mitte der dreißiger Jahre die Wanderer aus Baden und Württemberg mehr ihren Weg über Havre, — welche Seestadt neben Bremen bekanntlich unter allen Städten des europäischen Kontinents die ausgebehrtesten Handelsverbindungen mit den Vereinigten Staaten unterhält. — Die Zahl der jährlich von Bremen abgehenden Emigranten betrug vom Jahre 1832 bis zum Jahre 1837 etwa 9000, von Havre mochten nicht viel weniger Deutsche fortgehen. In den späteren dreißiger Jahren aber stieg die jährliche Emigration von Bremen auf mehr als 12,000. Auch von Hamburg wurden jetzt Auswanderer nach Amerika geschickt, doch viel weniger als von der Schwesterstadt, nur höchstens ein paar Tausend jährlich. Dagegen ward in neuester Zeit die Auswanderung über Antwerpen nach den Vereinigten Staaten bedeutend. In dieser Zeit trat indes auch in mehreren Gegenden, aus welchen früher noch selten Menschen emigriert waren, namentlich in einigen Gegenden Baierns und Thüringens, eine nicht geringe Emigration ein. Genauere Uebersichten über die Gesamtauswanderung aus Deutschland in neuerer Zeit liegen nicht vor; indes möchte man ziemlich das Richtige treffen, wenn man sie für den Zeitraum von 1835 bis 1843 zu 24 — 28,000 jährlich annimmt. Noch weniger läßt sich angeben, welche Masse von Baarschaften dieselben nach der neuen Welt — die Auswanderung nach andern Gegenden war, gegenüber der nach dieser in neuester Zeit wenigstens, unerheblich — mitnahmen. Indes ist bekannt, daß sehr viele der, namentlich über Bremen Emigrirenden selten viel mehr Geld mit sich zu nehmen pflegten, als sie für die bekanntlich sehr wohlfeile Ueberfahrt — es ward dafür in den letzten drei bis vier Jahren allerhöchstens 30 Thlr. p. Kopf, einschließlich der Kost bezahlt — bedurften; nur Einzelne bringen dem neuen Vaterlande bedeutende Summen zu, und bekannt ist, daß in dem letzten Jahrzehend manche Ackerbauer hinübergingen, welche mehrere Tausend Thaler mit sich führten. Nehmen wir nun, nach einer freilich sehr oberflächlichen Schätzung — eine andere ist hier der Natur der Sache nach nicht zulässig — an, daß in dem Zeitraume von 1832 bis 1843 überhaupt aus Deutschland etwa 280,000 Menschen auswanderten,

und durchschnittlich genommen, jeder derselben — das Frachtgeld nicht berücksichtigt — den Betrag von 50 Thlr. mit sich nahm, so erhalten wir nach dieser sehr mäßigen Schätzung eine Gesamtsumme für das in diesem Zeitraume durch die Auswanderung dem deutschen Vaterlande entzogene Geld von 14 Millionen Thlr.

Fragen wir aber besonders auch, in welchem Maße die Auswanderung der Vermehrung der Bevölkerung entgegenwirkte? Diese nun nahm in Deutschland, mit Ausschluß der hier weniger in Betracht kommenden österreichischen Staaten, in dem ebengedachten zwölfjährigen Zeitraume um mindestens 3 Mill. Seelen zu, und es wurde somit solche Vermehrung durch die Emigration nicht einmal um den eilften Theil vermindert.

Es zeigt sich demnach, daß, sollte in irgend erheblichem Maße die Auswanderung der Populationsvermehrung entgegenwirken, sie in sehr viel größerem Umfange eintreten müßte. Damit aber würde dann wieder der Abfluß einer großen Masse von Baarschaften und ferner einer gar bedeutenden Verminderung der Einkünfte aus den indirekten Steuern verbunden sein. Uebrigens ist noch der Anschauung werth, daß in neuester Zeit die Emigration weniger in Süd-, als in einigen Gegenden Norddeutschlands zunahm. Von den Gegenden, aus welchen von hier früher noch sehr wenige Menschen auswanderten, in welchen in der neuesten Zeit aber die Emigration in bedeutendem Umfange aufkam, verdienen einige Gegenden Frankens, das Eichsfeld und das Mindensche genannt zu werden. Doch zeigte in dieser letzteren Gegend solches sich erst in beschränktem Maße. Aber in fast allen Gegenden, aus welchen Emigranten fortzogen, herrscht in neuester Zeit für die Auswanderung nicht mehr die Begeisterung, welche ein Jahrzehend früher viele Menschen hier ergriffen hatte, theils wohl, weil die Sache nicht mehr so neu war, theils und mehr noch, weil die Nachrichten aus den Vereinigten Staaten weit minder günstig lauteten; die Gelegenheit zu erwerben, war hier eine viel beschränktere, als in jener frühern Zeit. Dagegen war die Kommunikation mit denselben weniger schwierig, die Uebersahrt mit einem gar geringen Aufwande verbunden — mit Einschluß der Beföstigung zahlten die Auswanderer auf Bremer Schiffen i. J. 1843 durchschnittlich etwa nur 24 Thaler, i. J. 1844 etwas, doch nicht viel mehr — und dann wurde manchen Auswanderern das Fortkommen in der neuen Heimath gar sehr dadurch erleichtert, daß sie in dieser schon viele Bekannte, manche auch nahe Verwandte fanden, die ihnen baldigen Erwerb zu verschaffen pflegten; wie dieser Fall namentlich rücksichtlich sehr vieler, vielleicht der meisten Auswanderer aus den zuvorgedachten Gegenden Westphalens eintrat. Dieser Umstand und ferner der lebhafteste Verkehr zwischen Bremen und den Häfen der nordamerikanischen Union waren aber auch Hauptgrund, weshalb diese das wichtigste Land

für solche Emigration blieb; denn wenngleich in den letzten Jahren auch wohl einige Gegenden Südamerikas, namentlich Venezuela, wo man bekanntlich die Einwanderung zu fördern bemüht war, deutsche Emigranten anzogen, und wenngleich ferner Andere ihren Weg nach Texas nahmen, so war diese Auswanderung nach allen diesen Gegenden, gegenüber der nach den Vereinigten Staaten gerichteten, doch von geringem Belange, wenig erheblich namentlich auch die nach Brasilien, obwohl man auch hier deutsche Kolonisten herbeizuziehen suchte; im Allgemeinen stand in Deutschland das Schicksal der frühern Auswanderungen nach diesem Lande in zu früher Erinnerung — man hatte frühern Emigranten glänzende Versprechungen gemacht, welche nicht erfüllt worden waren —; und was Venezuela insbesondere anlangt, so erschwerte schon Verschiedenheit der Sprache hier die Niederlassung der Deutschen. Und was ferner noch die Auswanderung nach Texas betrifft, so ist diese erst im Entstehen. Die Natur des Landes ist bekanntlich der Kolonisation sehr günstig, aber der politische Zustand desselben noch wenig geordnet. Um indeß auch der Gegenden der Vereinigten Staaten zu erwähnen, wohin insbesondere der Zug der Auswanderung gerichtet war, so ist bekannt, daß in den spätern zwanziger und in den frühern dreißiger Jahren viele deutsche Einwanderer sich in den westlichen Gegenden des Staates Neu-York und besonders im Staate Ohio niederließen. Das nun war auch in neuester Zeit der Fall und namentlich die derartige Kolonisation an den an Canada grenzenden Seen nicht unbedeutend; allein ganz besonders war jetzt der Zug nach den am obern Mississippi gelegenen Gegenden, nach Missouri, Illinois u. s. w. gerichtet, auch gingen schon Auswanderer nach Wisconsin, wo eben erst Amerikaner sich niedergelassen hatten.

Uebrigens verdient noch beachtet zu werden, daß aus dem östlichen Deutschland im Allgemeinen viel weniger Menschen auswanderten, als aus dem westlichen, und daß namentlich in den bevölkerteren Gegenden des königlichen Sachsens die Emigration, in nennenswerthem Umfange wenigstens, nicht aufkam. Die Menschen klebten hier, wir meinen besonders im Erzgebirge, meist sehr an der Scholle, selbst noch als in neuester Zeit der Erwerb hier oftmals stockte, und in mehreren Jahren, namentlich i. J. 1842 Lebensmittel nur um hohen Preis und in geringer Menge von den arbeitenden Klassen beschafft werden konnten. Aehnliches indeß bemerkte man auch in mehreren Gegenden Westdeutschlands, namentlich in der vormaligen Grafschaft Ravensberg, wo ja ebenfalls Mangel an Erwerb und große Noth unter den arbeitenden Klassen in neuerer Zeit vorherrschten.

Zur
*Gesch
Mufflä

Von Br
rend der
Jahrhun
2. Band:
französi

Der b
einnimmt
Es gibt
Geschichte
gint er
Geschichte
erzeugt v
schaft ist
Gedanken
gen zur
Versuch
hatte Un
bung de
legium, s
Ueberall
quenz.
privilegi
das Priv
land, „
zur volle
die Reiti
tion mö
worten.
Theorie

Der
deutsche
spanisch
gefühl
schlugen
Rußlan
Gebiete
und ev
es ist
Mythwi
verspot
wurden
ten ein
dige M
die Kri
sich zu
außer
larer
zwei
ritterse
Fürste
Churfi
Gewal
das al
seines

Zur Literatur und Unterhaltung.

*Geschichte der Politik, Kultur und Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts.

Von Bruno Bauer. 1. Band: Deutschland während der ersten vierzig Jahre des achtzehnten Jahrhunderts. Charlottenburg, 1843. 2/3 Thaler. 2. Band: Deutschland während der Zeit der französischen Revolution. Ebenda. 1844. 1 Thlr.

Der bekannte Standpunkt, welchen der Verfasser einnimmt, charakterisirt schon hinlänglich dies Werk. Es gibt nach dem Verf. eine griechische u. s. w. Geschichte, aber die Geschichte der Menschheit beginnt erst mit dem achtzehnten Jahrhundert, die Geschichte, welche den Gedanken der Menschheit erzeugt und die Stiftung einer menschlichen Gesellschaft sich zur Aufgabe gesetzt hat. Den neuen Gedanken innerhalb der hergebrachten Ueberlieferungen zur Anerkennung zu bringen, war der eitle Versuch des achtzehnten Jahrhunderts; Joseph II. hatte Unrecht und keinen Erfolg mit der Aufhebung der Privilegien, weil er das oberste Privilegium, sein eigenes, das Urprivilegium nicht aufhob. Ueberall Inkonsequenz in der vermeintlichen Konsequenz. Frankreich stürzte in der Revolution die privilegierten Nationalitäten, und nahm doch für sich das Privilegium einer Nation in Anspruch. Deutschland, „das Land ohne Volk und Gesellschaft“, hat zur vollendeten Theorie den Grund gelegt. Wie wurde die Reinheit dieser Theorie durch Kämpfe und Reaktion möglich? Diese Frage will nun dies Werk beantworten. Und welches, fragen wir, ist die vollendete Theorie? Ist es der ideale Kommunismus?

Der Verf. geht aus von der Schilderung der deutschen Reichszustände während des nordischen und spanischen Erbfolgekrieges. Von deutschem Nationalgefühl war damals nicht die Rede; die Fürsten schlugen sich in ihren Ländern für fremde Interessen, Rußland und Dänemark unterhandelten über deutsche Gebiete, als ob sie ihnen gehörten. Katholische und evangelische Stände stritten mit einander, und es ist bekannt, auf wie schmählige Weise bei den Ryswicker Friedensunterhandlungen die Evangelischen verspottet und hintergangen wurden, Beschwerden wurden auf Beschwerden, Bittschriften auf Bittschriften eingereicht, es half Alles Nichts. Der beständige Regensburger Reichstag brachte Nichts fertig, die Kriegsverfassung war Nichts werth, Jeder glaubte sich zu hoch angelegt. Reformpläne waren überall, außer in Deutschland, durchgegangen. Das Weßlarer Reichskammergericht wurde um 1687 von zwei Frankfurter Juden beherrscht. Die Reichsritterschaft und die Städte lagen in Zwist mit den Fürsten, die Fürsten wollten die Vorrechte der Churfürsten nicht anerkennen und diese suchten die Gewalt des Kaisers zu beschränken, der wiederum das allgemeine Mißtrauen unterhielt, um seine, d. h. seines Hauses Autorität — denn an Deutschlands

Ansehen dachte er so wenig wie die Reichsstände — zu befestigen. Ueber die Feststellung einer Wahlkapitulation bei der Kaiserwahl stritten Jahrhunderte lang die Fürsten mit den Churfürsten, welche ihre willkürlichen Bedingungen dem Kaiser vorlegten. Die gegenseitige Eifersucht war zuletzt fast allein noch Das, was man die Seele des Reichs nennen könnte, die Etikette war die wahre Staatsreligion. Um die wirklich allerlächerlichsten Dinge wurde wie um das Wohl und Wehe der Welt gestritten. Der sogenannte „Frakturstreit“ war u. A. eine der bedeutendsten Episoden in dem Zerwürfniß zwischen Holstein und Dänemark. Der Gottorpische Hof klagte darüber, daß in den gemeinschaftlichen Regierungspatenten der Name des Herzogs Karl Friedrich nicht mit eben so großer Frakturschrift gedruckt wurde, wie der des Königs, er verweigerte endlich die Mitversiegelung des Landgerichts-Patents, welches nach dem Tode Friedrichs im Jahre 1702 erneuert werden mußte, und trug kein Bedenken, die gemeinschaftliche Justiz in den Herzogthümern und die Eröffnung der Landgerichte acht Jahre hindurch zu hindern und fast alle europäischen Höfe in Alarm zu setzen, bis er endlich, nachdem Schweden für Dänemark furchtbar zu sein aufgehört hatte, 1710 im Hamburgischen Vergleich auf die Gleichheit der Fraktur Verzicht leistete.

Die Deutschen wußten nicht, wozu sie da waren; man suchte sich gegenseitig das Leben sauer zu machen. Daher der religiöse Fanatismus und die politische Ueberwachung. Protestanten und Katholiken, Lutheraner und Reformirte quälten sich gegenseitig. Kleinigkeiten waren damals das Wesen des religiösen Lebens. Ein Hauptorgan des theologischen Fanatismus waren die „unschuldigen Nachrichten“ seit 1701, gegen die Spötter gerichtet und voll Klagen, daß die weltliche Obrigkeit zu milde sei. Auch Mosheim benimmt sich in seinen Reden öfters gemein. Die deutschen Universitäten leisteten im Durchschnitt nicht viel, und Peter Burmann in Leiden klagte, daß die Studiosen gleich Theologen würden und daher Kritiker in Deutschland selten seien. Die Studenten führten ein rohes Leben. Die Pietisten eiferten gegen Professoren und Studenten, aber sie vollendeten nur die Möncherei und Rohheit. Göttingen, die neue Universität, war von Anfang eine gräßliche. Münchhausen erklärte Büsching, daß der Universität nimmer der Flecken einer Rennerung in theologieis aufgebürdet werden dürfe.

In dieser Zeit wurde das moderne Zensurwesen begründet. Friedrich August II. von Sachsen fand mitten unter seinen Hoffesten, Carnevals-Lustbarkeiten, Mätressen und planlosen Kriegen dazu noch Muße. Er erließ Erlasse über Erlasse an die Universität Leipzig und gegen die Zeitungspreffe. In Preußen arbeiteten die Pietisten für die Zensur und Wolfschriften wurden verboten. Schriften gegen diese Tyrannei konnten nur heimlich gedruckt werden. Die Erziehung war schlecht, wüste Unordnung, Nachlässigkeit gegen die stilleren Schüler,

Rohheit herrschte in den Klosterschulen. Darnach war denn auch das Leben. Historische Ueberlieferungen waren nur Frazzen und Lügen. Der Druck in den Städten galt als etwas Natürliches; einzelne Geschlechter beherrschten ganze große Städte; der Bürger war gedrückt und dabei widerlich höflich, die Landesherren voll aufgeblasenen Stolz, ein Spott der fremden Reisenden. Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg, der sein ganzes Land einer häßlichen Mätresse, der Grävenis, Preis gab, verbot seinen Unterthanen auf's Schärffste, von seinem Thun und Lassen unnöthig zu urtheilen, und Ernst August von Sachsen-Weimar verbot bei halbjähriger Festungsstrafe alles „Räsonniren“ über seine enorme Militärmacht, „machen das Regiment von uns, nicht aber von den Bauern abhängt, und wir keine Räsonneurs zu Unterthanen haben wollen.“ Und dennoch ewig ein Geschwätz von deutscher Freiheit, so daß Moser sagte: „Wenn Gott künftig ein Volk strafen wird, so wird er es mit deutscher Freiheit heimsuchen.“

Im südlichen Deutschland erzogen und regierten die Jesuiten. Die marianischen Kongregationen, anfangs aus Knaben gebildet, machten München zum deutschen Rom. Gemeinheit galt hier als Zeichen tiefster Demuth. Jeder Sodale erhielt monatlich einen Privattheiligen aus der Hand seines Präses, den er dem Geseze gemäß mit eben der Ehrfurcht zu verehren hatte, als wenn er ihm von der göttlichen Vorsehung selbst zugesandt wäre. Der Jesuit Stadler, Erzieher Maximilians von Baiern, suchte in seinem Zögling von früh an allen Wissenstrieb zu ersticken und ermahnte ihn täglich, allem Weltlichen zu entsagen; als Maximilian zur Regierung kam, jagte er den Stadler zum Lande hinaus. In Baiern und Wien saßen die Jesuiten fest, in der Pfalz mußten sie schlauer zu Werke gehen, sie hatten aber Karl Theodor in ihren Banden, den sie überzeugt hatten, daß sie seine Seele aus der Hölle gerettet hätten. Sie wirkten durch Mätressen, Leibärzte und bigotte Bücher. Für Karl Theodor hatte sein Minister, Marquis d'Ûtter, eine Regierungsmaxime festgesetzt, deren erster Paragraph Beförderung der katholischen Religion befahl; „was er zu thun und zu lassen habe, um sein Gewissen rein zu erhalten, das müsse man den zur Direktion des kurfürstlichen Gewissens bestellten geistlichen Personen überlassen.“ Auf diese Weise wurde Süddeutschland geknechtet; man ließ dem Volke gern seine weltlichen Vergnügungen, seine Lust an den sinnlichen Freuden des Augenblicks, wenn man es nur geistig todt gemacht hatte. Maximilian Emanuel baute neben seinem üppigen Badehause in Nymphenburg eine düstere Klausur zu frommen Betrachtungen; der Kurfürst von Köln weihte den Altar ein, und bei der Gelegenheit machte sich die fromme Gesellschaft so lustig, daß sie für 200 Thaler Trinkgläser zerbrach.

Karl Albert, der Prätendent gegen Maria Theresia, eiferte für die Ehre der Maria, machte sich durch seinen Eifer für das Dogma ihrer unbefleck-

ten Empfängniß seinem Lande geneigt, pilgerte mit seiner Gemahlin zu Fuß nach Altötting, beschenkte Kirchen, Klöster, Wallfahrtsorte, konnte aber keine Armee auf die Weine bringen, um seine Rechte gegen Maria Theresia zu vertheidigen, bettelte in Paris um Subsidien, die er für kleinlichen Luxus verschwendete, und erklärte in einem Bittschreiben dem Kardinal Fleury, daß er den König von Frankreich immer als seine Stütze betrachten werde und nur ihm die Würde eines Kaisers von Deutschland ver danken wolle.

Die Landstände hatten hier Nichts zu sagen: dort stritten sie für Kleinigkeiten. In Brandenburg wurden sie 1653, in Baiern 1669 zum letzten Male zusammenberufen; als Korporation traten sie nur noch bei Gratulationen zur Geburt eines Prinzen oder einer Prinzessin auf. Wo sie noch bestanden, wie in Württemberg, hielten sie in Zeiten der Gefahr jeden entscheidenden Entschluß auf. Die große Anzahl der kleinen und mittleren Höfe verschaffte den Deutschen das Glück, daß nur Wenige von ihnen ihren Geburtsort zu verlassen brauchten, wenn sie eine Ansammlung von reichen, hochmüthigen, kriechenden und armen adligen Herren sehen, d. h. ein Schauspiel, welches ihnen das großartigste zu sein schien, anstaunen wollten. Der Vortheil, den die Zersplitterung Deutschlands in mehrere hundert souveräne Herrschaften für die Bildung unseres Volkes gehabt hat, besteht vor Allem darin, daß die Kriecherei und Menschenfurcht an vielen Orten als ein Erbübel sich fortpflanzen konnten. Diese kleinen Höfe waren Nichts, als der Ausdruck der Gehaltlosigkeit des Lebens, welches sie beherrschten! Die Höfe waren so erbärmlich, weil die Menschen so erbärmlich waren! Die zahlreichen Beamten hatten denn ihr Leben lang nur zu sinnem, woher das Geld für diese saubere Wirthschaft zusammengebracht werden könne, bis denn bieweilen Abenteuerer anlangen und das bisherige Finanzsystem als untauglich über den Haufen werfen. Fast jedes Duodez-Ländchen hatte seinen Lakai, der die Zügel der Regierung in Händen hatte. Dazu kam als Nebenregentin ziemlich regelmäßig eine Mätresse. Wie entseßlich war das Schicksal Württembergs unter der Herrschaft der Mätresse Grävenis und des Juden Süß (vgl. Bauer S. 114). Durch Luxus suchten sich alle Höfe, besonders aber die geistlichen Höfe bemerkbar zu machen. Das Ideal aber des damaligen Hoflebens war der Hof von Sachsen. Hier gab es einen weislichen, hochmüthigen, trägen, brutalen, unwissenden Adel; der Handel war durch Monopole gedrückt; die Hugenotten hatten die Geistlichkeit fern gehalten. Intoleranz herrschte im Mutterlande der Reformation, in Sachsen wurden die Reformirten nicht geduldet. Hier in Sachsen gab es nur die großartigste Mätressenwirthschaft. Die großartige geniale Verschwendung des Dresdener Hofes wurde von dem Minister Flemming geleitet. Natürlich ging dabei Alles zu Grunde, und Karl XII. von Schweden hatte ohne Schwertstreich Sach-

sen er
verkauft
den Re
val zu
sie für
bekann

In
Sachs
drastis
daß e
diesem
Ausbil
als er
Berlin
Gund
Wize
als er
fasse
Friedr
überal
beschr
der H
bot e

Di
von d
bereit
samm
verei
Mach
Schr
man
gegen
tete
schrie
stend
der
Berf
histo
Arne
die
an,
tend
seine
fam
imm
A
sich
zu
Da
der

wit
ger

sen erobert. Und mitten in diesem Unglück verkaufte Friedrich August noch seine Soldaten an den Kaiser und Holland, um Geld für den Karneval zu haben. Die Brühl'sche Wirthschaft und wie sie für immer Sachsen zu Grunde gerichtet hat, ist bekannt genug.

In Preußen wäre man eben so weit, wie in Sachsen gekommen, wenn nicht Friedrich Wilhelm I. drastische Gegenmittel angewandt hätte. Dadurch, daß er zum Volke herabstieg, weckte er zuerst in diesem Selbstachtung und Freude an seiner eigenen Ausbildung. Die Wissenschaften lagen darnieder, als er den Thron bestieg, und die Stiftung der Berliner Akademie verspottete er in der Person Gundling's, den er als Zielscheibe seines groben Witzes in seinem Tabakskollegium gebrauchte, und als er am Trunke gestorben war, in einem Weinfasse begraben ließ. Die persönliche Freiheit achtete Friedrich Wilhelm nicht; seine Werbeoffiziere waren überall ein Schrecken. Die Handelsfreiheit war beschränkt; als die Schuster sich über die Einfuhr der Holzschuhe durch die Hugenotten beklagten, verbot er dieselben.

Die tiefere Befreiung des Geistes, die Befreiung von der religiösen und polizeilichen Fessel, wurde vorbereitet durch vereinzelte, mit dem Pietismus zusammenhängende freiere Bestrebungen. Zu diesen vereinzelt extremen Kritiken gehörte der Holsteiner Mathias Knagen, der die Theologen durch seine Schriften in Schrecken setzte *), ferner Zeidler, Humann von der Harbt. Der Pietismus lehnte sich gegen die todte Verstandesorthodoxie auf, er flüchtete von Leipzig nach Halle. Aber für den Fortschritt in den Wissenschaften that er Nichts, wenigstens gehörte der Einzige, der für die Geschichte der Kultur Bedeutung hat, Gottfried Arnold, der Verfasser der „unparteiischen Kirchen- und Regerehistorie“, nicht zu den Hauptlingen des Pietismus; Arnold will die Regereien moralisch retten, er klagt die orthodoxen Fürsten der Engherzigkeit, Nachgier an, aber er verliebte sich zu sehr in die unbedeutendsten Sekten. Der Pietismus wurde, indem sich seine Kleinlichkeit und Engherzigkeit mit Gewaltthätigkeit und Heuchelei verband, dem Untergange immer näher geführt.

Die Pietisten glaubten nach zwanzig Jahren schon sich nicht mehr in Halle halten zu können, wenn zu ihren Gunsten nicht Gewalt gebraucht werde. Das hallische Waisenhaus war ein früher See, der zahllose Opfer verschlang.

Einer der entschiedensten Gegner der Orthodorie sowohl wie des Pietismus war Dippel aus Frankenstein im Hessischen, welcher die Widersprüche der Dogmen nachzuweisen suchte. Er wurde überall von der Geistlichkeit verfolgt, bis er endlich in Verleburg, wo Graf Casimir ein wahres Asyl für alle Separatisten eröffnet hatte, eine Zufluchtsstätte fand und 1734 auf Schloß Wittgenstein starb. Der Plan der Rückkehr zur ursprünglichen Einfachheit der Kirche ging von Zinzendorf aus, dem Stifter der Herrnhuter. Aber er bewies nur die Unmöglichkeit neuer kirchlicher Schöpfungen, er lieferte mit seiner unruhigen Reflexion, mit seiner kindischen Spielerei und Arroganz, mit der Rücksichtslosigkeit in der Ausführung seiner Pläne und den kleinlichen Kniffen, ohne die er am Ende doch niemals zu seinem Ziele gelangen konnte, den Beweis, daß in dieser Zeit, in der sich der Geist zu emanzipiren hatte, eine kirchliche Stiftung nur ein Experiment sein konnte. Zinzendorf benutzte die Stimmung seiner Zeit, die durch den Pietismus genährte Indifferenz gegen kirchliche Unterschiede, die Spielerei der Jbylle, die kindische Beschäftigung mit Symbolen. Bald wußte er sich groß damit, daß er den Reichsgrafen verleugnete, bald suchte er seinen theologischen Gegnern durch die Erinnerung an seine Stellung im heiligen römischen Reiche zu imponiren.

Eine der interessanten Erscheinungen dieser Zeit ist der Freigeist Edelmann, geboren 1698 zu Weiskensfels (von dem wir hier ausführlich S. 204 bis 236 lesen). Er war auf der Universität sehr fleißig. Zinzendorf suchte ihn zu fesseln, Edelmann sagte sich von ihm los. Er wurde nach Verleburg berufen, riß sich aber von den fanatischen Inspiristen auch los, kam nach Hachenburg zum Grafen Georg, dann nach Neuwied, Norddeutschland, Berlin und starb im Holsteinischen. Er ging aus von einem Angriff auf die orthodoxe Lehre von der Ewigkeit der Höllestrafen und erregte durch seine Gelehrsamkeit Schrecken. Ueberall verfolgt, behielt er seine Heiterkeit, er schrieb aber kühn und schonungslos. Gegen die Stillen im Lande, die seinen Stil zu hart fanden, sagte er: „Unsere Feinde haben das Herz, der Wahrheit mit den allerempfindlichsten Worten zu schaden; warum sollen wir uns fürchten, da wir für die Wahrheit kämpfen? Sie müssen einsehen lernen, daß wir unserer Sache gewiß sind, und all ihr Wesen, wodurch sie Andern so formidabel und erschrecklich vorzukommen vermeinen, nur de bagatelle traktiren. Soll sich nun die Wahrheit vor den Lügen erst verkriechen und Konfiskation und Fiskal scheuen?“ Er protestirte gegen die Schmeichelei Voltaire's, der Friedrich II. als image de Dieu in seinem Gedichte gepriesen hatte. Aber gerade diese Stelle wurde von dem Probst Süßmisch, der grob genug war, in einer Predigt von „dem berücktigten und greulichen Menschen, Namens Edelmann“ zu reden, benutzt, die weltliche Obrigkeit gegen ihn als einen Majestätsbeleidiger aufzuheben.

*) In dem Exemplar des Bauer'schen Werkes, welches wir benutzen, ist hier das dritte Viertel des zehnten Bogens ausgeschnitten.

Der Philosoph Wolf steht noch in seiner Zeit; die Vorstellungen des Lebens, ohne sie zu deuten, hat er nur mit allgemeineren Worten benannt. Er machte aber die Philosophie durch den Gebrauch der deutschen Sprache zu einer deutschen Angelegenheit, und nahm die ganze Welt der menschlichen Vorstellung in seine Philosophie auf. Da er aber den Satz aufgestellt hatte, daß ein Volk auch ohne den Glauben an Gott recht schaffen, ordentlich und glücklich leben könne, so predigten die Pietisten in Halle gegen ihn und bewirkten seine Verbannung aus Preußen. Aber Friedrich Wilhelm schon suchte ihn zur Rückkehr nach Halle zu bewegen, Friedrich II. rief ihn zurück, und bald war seine Philosophie die herrschende und diente sogar der Theologie zur Stütze.

Die trübseligste Erscheinung sind die Hofpoeten des 18. Jahrhunderts; an das Volk denkt Keiner von ihnen. Besser, Zeremonienmeister am Hofe des Churfürsten Friedrich III. von Brandenburg, nachher von Friedrich Wilhelm I. entlassen, darauf Zeremonienmeister bei Friedrich August von Sachsen, verstand seine Sache besonders gut; wie Gott sich offenbare schön und groß durch Sonne, Mond, Gestirne, Donner und Blitz, so müsse sich auch der König, sein Stellvertreter auf Erden, in allen seinen äußerlichen Werken durch Glanz offenbaren; wenn der Kronprinz das Reiten anfing u. s. w., so hatte Besser ein Gedicht zur Hand. Ähnliche Poeten waren Heräus in Wien, Pietsch in Königsberg; die Kanonen, Bomben und Granaten, mit denen die Ankunft eines Prinzen gefeiert wird, sind seine Stichworte, das Donnerknallen des hohlen Erzes, der Stücke Feuerschlund, der Mörser Mund, ihr scharfer, wiederholter Knall u. s. w. Diese Poeten konnten aus ihrer Zeit Nichts heraus hören, als was sie gehört haben: „Des hohlen Erzes Donnerknallen.“ Ja, die Menge kannte kein höheres Interesse, als den Glanz der Höfe. Und gleich elend, wie die Poeten, sind die Historiker, welche sich meist bei der Beschreibung der Hofeste aufhalten, so Fasimann, Philippi, der seine Schmeichelei so weit trieb, daß er, weil der König von Preußen von einer gefährlichen Krankheit durch den Weggchnitt des einen großen Zahns geheilt war, behauptete, derselbe werde nun nimmermehr sterben. Gegen diese und ähnliche Kreaturen eiferte der Satiriker Liscow.

Gottsched hat das Verdienst, daß er das Volk für Literatur interessirte und die Bühne von der Oper säuberte, daß sie die Stätte für das wahre Schauspiel werden konnte. Denn bisher wollte das Publikum die rohe Pracht der Oper und den Hanswurst nicht missen. Aber als bedeutendere Reformatoren traten seine Gegner, die Schweizer, auf, und in der Musik Bach und Händel.

(Schluß folgt.)

* Kommunalwesen.

Geschichte, Vergleichung und Kritik der beiden preussischen Städteordnungen, von Karl Floda. Breslau 1844. Adersholz. (Schluß.)

4) Die Stadt kennt Schutzverwandte, der Staat nicht. Die Bürger stimmen, wählen, beschließen für die Schutzverwandten mit und vertreten sie mit. Nach der rev. Städteordnung können die Schutzverwandten Grundstücke erwerben, müssen zu allen städtischen Lasten beitragen und sind von persönlichen Diensten ausgeschlossen. Die alte Städteordnung macht die Fähigkeit zur Erwerbung eines Grundeigentums erst vom Bürgerrechte abhängig; die revidirte Städteordnung dagegen hat den Vermögensmaßstab angelegt, und fragt erst, wie viel das Grundstück werth sei, sie schließt die ärmeren und daher zum Theile ungebildeteren Bürger von der Stimmfähigkeit und Wählbarkeit aus. b) Nach der alten Städteordnung ist das Bürgerrecht das Primäre, ohne das weder Grundeigenthum besessen noch Gewerbe betrieben werden können. Nach der revidirten Städteordnung ist das Bürgerrecht das Sekundäre; verpflichtet ist zum Bürgerrecht, welcher ein Grundeigenthum von 300 — 2000 Thaler Werth hat oder ein Gewerbe von jährlichem Ertrage von 200 bis 1200 Thlr. betreibt. Dagegen wer einen Grundbesitz von größerem Werthe oder aus anderen Quellen einen jährlichen Reinertrag von 400 bis 1200 Thlr. hat, ist wohl zum Bürgerrecht berechtigt, aber nicht verpflichtet. Die alte Städteordnung betrachtet also das Bürgerrecht als notwendige Bedingung, um in der Gemeinde zu wirken, die rev. Städteordnung setzt es dagegen nach und läßt es zufällig zu Grundbesitz und Gewerbe, beides von bestimmtem Werthe, hinzutreten. Es wird dem Vermögen nachgesetzt, seine Bedeutung geht verloren; die unbemittelte Menge gilt für unpatriotisch. Nicht in dem Reichtum aber sammelt sich die Bildung, und doch soll die Bildung gelten und vertreten; diese darf keiner äußern Vermögensbestimmung bedürfen und an keine solche geknüpft sein. Man möge nur dem gesunden Sinne der Bürger vertrauen. Niemand wird einen fremden unbekannten Mann wählen, sondern Jeder frei. c) Die rev. Städteordnung läßt die Stadtgemeinde aus Bürger und Schutzverwandten bestehen, die alte nur aus den Bürgern. Nach beiden Ordnungen werden aus den Schutzverwandten keine Vertreter gewählt, obgleich die neue noch den Rath und die Konkurrenz derselben zuläßt. Nach der rev. Städteordnung gehören sie zur Stadtgemeinde, haben ihr Recht den Stadtverordneten übertragen und werden von diesen, obgleich sie dieselben nicht mitgewählt haben, doch mitvertreten; nach der alten Städteordnung aber sind die Stadtverordneten nur Vertreter der Bürgerschaft, hier sind die Schutzverwandten also sogar bloß steuernde Personen.

5) Ueber die Zahl der Stadtverordneten bestimmt die alte Städteordnung, daß in großen Städten

60 — 1
— 36 g
theile C
ordnun
bestimm
schen 9
besitzern
nungen
jährlich
Wahlm
einzig e
Bezirke
Bestim
Einzel
für das
das G
wählen
Wahlb
stimmf
nur d
200—
hat, r
vorher
Stadtk
zeigt d
besser
anheim
zählt
6)
durch
nung,
Statu
mit a
sie vo
ordnu
4—2
dizi,
12 J
den.
einen
ordnu
Der
werde
gewäl
schloss
Mag
nehm
rev.
dadu
D
neten
in al
Ben
weiter
so k
stehen
sie l
ihren
die

60—120, in mittleren 30—60, in kleineren 24—36 gewählt werden sollen, von denen zwei Drittel theile Grundbesitzer sein müssen. Die rev. Städteordnung, den Unterschied der Städte aufhebend, bestimmt die Zahl der Stadtverordneten nur zwischen 9—60, von denen nur die Hälfte aus Grundbesitzern zu bestehen braucht. Nach beiden Ordnungen werden sie auf 3 Jahre gewählt, so daß jährlich ein Drittel durch's Loos ausscheidet. Der Wahlmodus geschieht nach der alten Städteordnung einzig nach Bezirken, während die rev. Städteordnung es den Kommunen überläßt, die Wahl nach Bezirken oder nach Kommunen vorzunehmen. Diese Bestimmung scheint kein Fortschritt, denn eben die Einzelinteressen sollen schwinden, der Bürger sich für das Ganze interessieren, die Stadtverordneten das Ganze, nicht einen Theil vertreten, die Bürger wählen da, wo sie sind und einander kennen. — Wählbar ist nach der alten Städteordnung jeder stimmfähige Bürger, nach der rev. Städteordnung nur der Bürger, welcher einen Grundbesitz von 200—1200 Thln., je nach der Größe der Stadt hat, mit Ausnahme persönlicher Würdigkeit, nach vorhergegangenen Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten. Schon diese Ausnahme aber zeigt die Unzulänglichkeit des Gesetzes, und es würde besser sein, dem gesunden Sinne der Bürger Alles anheimzustellen; Den, welcher seine Abgaben nicht zahlt, wird die Bürgerschaft doch nicht wählen.

6) Die ältere Städteordnung unterscheidet sich durch ihre Allgemeinheit von der rev. Städteordnung, indem diese letztere die Entwerfung eines Statuts durch die Stadtbehörden verlangt und damit auch Abweichungen vom Gesetze zuläßt, falls sie vom Könige genehmigt werden. Die alte Städteordnung bestimmt, je nach den Städten, zwischen 4—21 Magistratsmitgliedern, von denen die Synodi, die gelehrten Stadträthe und der Baurath auf 12 Jahre, die übrigen auf 6 Jahre gewählt werden. Große Städte über 10,000 Einwohner sollen einen Oberbürgermeister haben. Die rev. Städteordnung setzt wenigstens 4 Magistratspersonen fest. Der Bürgermeister und die besoldeten Rathsherren werden auf 12 Jahre, die übrigen auf 6 Jahre gewählt, eine lebenslängliche Wahl ist nicht ausgeschlossen, sondern nur von der Uebereinstimmung des Magistrats und der Stadtverordneten und der Genehmigung der Regierung abhängig gemacht. Die rev. Städteordnung setzt Pensionen fest und macht dadurch die Bürgermeister selbständiger.

Der Magistrat im Verhältniß zu den Stadtverordneten ist die ausführende und verwaltende Behörde in allen Dingen, verkehrt mit den Behörden u. s. w. Wenn die Stadtverordneten indessen Pflichtwidrigkeiten in der Verwaltung des Magistrats entdecken, so können sie Anzeige machen. Die Bezirksvorsteher sind die untergeordnete magistratische Behörde, sie besorgen die Kontrolle der Polizeiordnungen in ihrem Bezirke. Die Stadtverordneten kontrolliren die Verwaltung. Die letzte Entscheidung hängt

nach der alten Städteordnung fast ganz von ihnen ab. Jedem Stadtverordneten steht es frei, über Gegenstände der Stadtverordneten-Versammlung seine Vorschläge einzureichen. Beschlußfähig ist die Versammlung, wenn zwei Drittel anwesend sind; der Beschluß wird durch absolute Stimmenmehrheit rechtsgültig und vom Vorsteher, Protokollführer und sechs Mitgliedern, nach der rev. Städteordnung von 4 Mitgliedern unterschrieben und dem Magistrat zugesandt. Im Magistratskolleg hat der Oberbürgermeister den Vorsitz, in der Stadtverordnetenversammlung der Stadtverordneten-Vorsteher, und ihm zur Seite steht der Protokollführer. Die Vorsteher berufen ihr Kollegium so oft sie wollen. Nur der Syndikus hat nach der alten Städteordnung Zutritt zu der Stadtverordnetenversammlung, die Stadtverordneten dürfen den Magistratsitzungen nicht beiwohnen. Nach der rev. Städteordnung können Magistrate, Stadtverordnete gegenseitig Deputirte zu den Sitzungen schicken, um Beschlüsse zu erläutern, vorzubereiten oder sich zu verständigen; sie entfernen sich aber vor der Abstimmung. Findet keine Einigung zwischen Magistrat und Stadtverordneten statt, so gibt, was weiter zu thun sei, die alte Städteordnung keine Antwort. Die rev. Städteordnung läßt die Entscheidung abhängen 1. von dem Magistrat allein, oder 2. von der Stadtverordnetenversammlung allein, oder 3. von der Einstimmung beider Stadtbehörden, oder 4. von dieser Einstimmung und der Genehmigung der Staatsbehörden. Der Magistrat hat auf die Vollziehung allgemeiner Gesetze zu achten und ist an den Beschluß der Stadtverordneten, wenn er Staatsgesetzen zuwider ist, nicht gebunden. Er kann Abgeordnete in die Stadtverordnetenversammlung schicken, die sich aber vor der Abstimmung entfernen müssen. Holt er aber ein Gutachten derselben ein, so ist er daran gebunden. Die Stadtverordneten beschließen und der Magistrat bestätigt a) die Festsetzung des Haushaltssetats, b) die Verpachtung von Grundstücken, c) Verpfändung, d) Melioration derselben, e) Anstellung von Prozessen und Abschließung von Vergleichen über Rechte und Vermögen der Stadt, f) Verträge, die außerhalb der Grenzen des Haushaltssetats liegen, g) ähnliche, außerordentliche Geldbewilligungen, als Neubauten u. s. w., die den Haushaltssetat übersteigen. Der Magistrat kann gegen solche Beschlüsse jedoch, wenn er sie für schädlich hält, Einsprache erheben und die Regierung gibt den Endauschlag. Sie, die Regierung, sucht zuerst durch einen Kommissarius eine Vereinigung herbeizuführen; dann entscheidet sie nach dessen Berichte. Besser ist es, durch beiderseitige Abgeordnete des Magistrats und der Stadtverordneten eine Einigung zu versuchen. Nur wo dies nicht möglich ist, möge die Regierung einen Kommissarius schicken, aber schneller und mit bestimmteren Vollmachten, als es sich meist findet.

7) Die rev. Städteordnung schreibt vor, daß, wenn das Interesse eines Stadtverordneten bei Verathungen theilhaftig ist, derselbe die Sitzung ver-

lassen müsse; die alte Städteordnung traute den Stadtverordneten Gemeinfinn genug zu, um diese Forderung zu stellen.

8) Die alte Städteordnung schreibt eine Amts-Kleidung der Magistratspersonen, Stadtverordneten und Bezirksvorsteher vor, die revidirte weiß davon Nichts.

9) Was nun für die Zukunft noch wünschenswerth bleibt, ist, daß das Bürgerrecht als Ehrenrecht gelte und daran das politische Recht geknüpft, daß jeder Bürger wählbar sei und vor Allem, daß die Stadtverordneten aus ihrem geheimen Schlupfwinkel hervortreten und ihre Sitzungen öffentlich werden!

* Der Schleichhändler.

(Fortsetzung.)

Die Sonne begann eben hinter den Bergen zu verschwinden, und einer jener herrlichen Herbsttage, deren milde Schönheit ein melancholisches Lächeln der Natur genannt werden kann, neigte sich fast zu Ende, als eine junge Dame aus einer einfachen, aber im edlen Styl erbauten, ländlichen Wohnung trat und, in einen leichten seidenen Mantel gehüllt, einen Fußpfad einschlug, welcher sich durch ein Wiesenthal schlängelte und in den nahen Bergen verlief.

Sie mochte etwa achtzehn Jahre alt sein und gehörte zu jenen lieblichen Erscheinungen, die gleich beim ersten Anblick einen unwiderstehlichen Zauber um sich verbreiten und selbst in den kältesten Herzen Theilnahme und Sympathie für sich erwecken.

Ihre Gestalt war von mittler Größe, aber dabei so zart und lieblich und ihr Gang so leicht und schwebend, daß man sie eher für eine Sylphide, als für ein menschliches Wesen hätte halten können. Auf diesem elastischen Körper wiegte sich ein Köpfchen vom reinsten griechischen Profil, umgeben von dem reichsten und üppigsten kohlschwarzen Haar, das sich glatt und einfach an ihre Schläfe schmiegte und als Einfassung zu einer Stirn gelten konnte, die — etwas erhaben — an Glanz und Weiße dem reinsten Marmor nichts nachgab. Ein Paar stark markirte Braunen begrenzten dieselbe und wölbten sich zugleich um zwei schwarze Augen, deren natürliches dunkles Feuer durch ein Gemisch von Sanftmuth und Melancholie gemildert ward und ihnen einen Zauber verlieh, dessen Macht sich vielleicht nur die Befähigung in der Reinheit ihres Herzens nicht bewußt war. Ein weiches, rundes Kinn und ein kleiner, von feingeschnittenen Lippen geformter Mund, hinter welchem zwei Reihen der schönsten Zähne hervorblickten, schienen nur dazu bestimmt, die Lieblichkeit dieses interessanten Gesichtes auch nach den Regeln der Kunst vollkommen zu rechtfertigen.

Die Jungfrau, welche bisher mit einer gewissen ängstlichen Hast vorwärts geschritten war, hatte

jetzt einen kleinen mit Gehölz bewachsenen Hügel erreicht, auf welchem ein Kreuz mit dem Bildniß des sterbenden Erlösers stand. Vor diesem heiligen Symbole warf sie sich demüthsvoll nieder und betete still, doch heiß und inbrünstig, während die untergehende Sonne die liebliche Gestalt in einen Purpurschein hüllte und die Abendglocken der nahen Dörfer mit feierlichen Tönen ihr leises Gebet begleiteten.

Daselbe war jetzt beendet, und sie wollte sich eben erheben, als sie ihre Hand ergriffen und sich sanft zurückgehalten fühlte.

Ein leiser Schrei der Furcht und des Schreckens entfuhr der Velerin und schüchtern wandte sie sich nach der Seite, von wo diese plötzliche Unterbrechung hergekommen war; doch kaum ruhten ihre Augen auf dem Gegenstand, der mit solcher Kühnheit ihr Aufstehen verhindert hatte, als glühende Purpurrothe ihr liebliches Gesicht bedeckte, während ihre Augen sich auf denselben mit dem Ausdruck der reinsten und innigsten Zärtlichkeit hefteten.

„D, bleiben Sie! bleiben Sie! meine theure Elise,“ sagte Selben, denn dieser war es, welcher neben der Velerin kniete, „bleiben Sie und lassen Sie mich die Wonne dieses Anblicks noch einen Augenblick genießen! Denn so denke ich mir die Engel im Himmel, wenn sie zu den Füßen Gottes knien und ambrosianische Lobgesänge anstimmen.“

„Selben,“ sagte das Mädchen, sich erhebend, mit feierlicher Stimme und demüthig zu Boden gesenktem Auge, „es ziemt sich nicht, einen solchen Vergleich auf ein schwaches, fehlerhaftes Geschöpf, wie ich bin, anzuwenden; bitten Sie vielmehr Gott, daß er mir die Sünde verzeihe, die ich begebe, indem ich hinter dem Rücken meines Vaters mit Ihnen an diesem einsamen Orte zusammentreffe.“

„Edles, gutes Wesen!“ erwiderte dieser, indem er einen Kuß auf die kleine weiße Hand drückte, die ihm Elise vertrauensvoll überließ, „wüßte ich, daß Sie dadurch wirklich eine Sünde begingen, so müßte ich mich — der Sie hierzu beredete — zuerst anklagen; allein unsere Gedanken und Absichten sind rein, und Gott weiß es, daß nur unsere hilflose Lage uns hierzu veranlassen konnte.“

„Und wann wird diese Lage sich ändern?“ fragte das Mädchen, indem Thränen ihre Augen füllten, „hat mein Vater nicht fest und feierlich erklärt, niemals seine Einwilligung zu unserer Verbindung geben zu wollen?“

„Das hat er,“ sagte Selben, „und dennoch gebe ich die Hoffnung nicht auf, seinen Sinn zu ändern und seine Vorurtheile zu besiegen.“

„Nein! nein!“ entgegnete kopfschüttelnd die Dame, „ich kenne ihn besser und weiß, daß wir Nichts zu hoffen haben. Er hat eine Abneigung gegen Euch Soldaten und meint, nur der Kaufmannsstand sei der allein ehrenvolle und glückliche.“

„Er wird also,“ antwortete Selben, indem er (Siehe den Verfolg in der Beilage.)

Zur
Handelss
Organ
heimische
Freimath
Für A

Ueber den
Moral.
Zur Char
drich d
Korrespond
Zur Rite
und
Bane
geboten
französi
von A
Dr. F
Genf.
Literarisch

* Neb
und

Es
die Reg
und es
dazu,
Klipper
Wünsd
die öff
als B
füllung
Die
haltbar
so reg
gegense
überall
darf e
Entwi
Verhä
gestört
immer
meiner
des N
und
Volk
lige J
dieses
Gesetz
erfüllt
Regie
legt,
Parte
keit d
Bo
der Z
Zeit
öffent
wir a